



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung: 4. Sitzung des Stadtrates**

Datum: Montag, 17. Mai 2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:06 Uhr  
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Dilger, Katharina  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Lerner, Renate  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.  
Obermaier, Robert, Prof. Dr.  
Reisinger, Hubert  
Ritt, Christian  
Ritt, Hans  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Solleder, Albert, Dr.  
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang  
Steinmetzer, Jürgen  
Webster, Heidi

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Gruber, Gertrud  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder Freie Wähler**

Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Laugwitz, Christoph  
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)  
Wild, Raphaela

**Parteilos**

Bucher, Simon

**Mitglieder Die Linke**

Spielbauer, Johannes

**Mitglieder FDP**

Binner, Ernst

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Verwaltung**

xxx

**Schriftführerin**

xxx

**Presse**

xxx

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder AfD**

Miazga, Corinna entschuldigt

**Referenten**

Pop, Cristina entschuldigt

#### 4. Sitzung des Stadtrates am 17. Mai 2021

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Die nachträgliche Aufnahme der Punkte 2 und 13 erforderte eine Nachtragstagesordnung, die dem Gremium fristgerecht zugestellt wurde. Mit Mail vom 06.05.2021 ging zudem ein Antrag des Stadtratsmitglieds Johannes Spielbauer, Die Linke, zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes ein. Die Aufnahme des Punktes 5.1 erforderte daher eine erneute Nachtragstagesordnung. Diese wurde den Mitgliedern fristgerecht zugestellt.
3. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Holger Frischhut, informierte bereits am 10.05.2021 den Haupt- und Finanzausschuss, dass die CSU-Fraktion den Antrag, der in TOP 2 behandelt würde, zurücknimmt. Gegen die Absetzung von TOP 2 bestehen auch im Stadtrat keine Einwände.
4. Oberbürgermeister Pannermayr informiert das Gremium über die aktualisierte Version des Schutz- und Hygienekonzeptes bei Sitzungen der Stadt Straubing.
5. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Benennung von Straßen und Plätzen;

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung des Hans-Watzlik-Rings

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Stadtrat möge zeitnah beschließen, den Hans-Watzlik-Ring in Straubing umzubenennen. Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass Hans Watzlik, ein Schriftsteller aus dem Böhmerwald, zahlreiche Artikel im „Völkischen Beobachter“ publiziert habe und selbst Herausgeber der völkischen Zeitschrift „Der Ackermann aus Böhmen“ gewesen sei. Vor 1938 sei er Amtswalter der nationalistischen Sudetendeutschen Partei (vormals sudetendeutsche Heimatfront) unter der Führung des Nationalsozialisten Konrad Henlein gewesen, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Nach Überzeugung der antragstellenden Stadtratsfraktion sei es in Erinnerung an die zahlreichen Opfer des Nationalsozialismus auch in Straubing nicht akzeptabel, dass der bekennende Hitler-Verehrer Hans Watzlik mit einer Straße geehrt werde.

Die Vergabe des Namens „Hans-Watzlik-Ring“ für die fragliche im Baugebiet „Am Wasserwerk II“ gelegene Straße erfolgte nach Beschlussfassung des Bauausschusses im Jahre 1987. Den Namensvorschlag „Watzlikstraße“ hatte der Stadtrat jedoch bereits mit Beschluss vom 27. Juli 1953 genehmigt. Eine mögliche Umbenennung war seither mehrfach Gegenstand der politischen Diskussion. Letztmals wurde diese Frage in der Stadtratssitzung vom 26. März 2001 behandelt. Die Sachentscheidung wurde damals jedoch auf Bitten der Sudetendeutschen Landsmannschaft einstimmig zurückgestellt, „bis die Habilitationsschrift des Herrn Dr. Peter Becher vorliegt“.

Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs handelt es sich sowohl bei der Namensgebung wie auch bei der Umbenennung einer Straße um eine Allgemeinverfügung, die Anwohner in ihren Rechten verletzen kann und deshalb der gerichtlichen Willkürkontrolle unterliegt. Gleichwohl steht der Gemeinde nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG ein weites Ermessen zu, bei dessen Ausübung allerdings die Anwohnerbelange Berücksichtigung finden müssen.

Zur Vorbereitung der Sachentscheidung hat die Verwaltung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung ermittelt, wie er bspw. in der Monographie von KOSCHMAL, W. & V. MAIDL, Hrsg. (2006): *Hans Watzlik – ein Nazidichter?* Wuppertal: Verlag Arco Wissenschaft, dokumentiert ist. Diese an Fakten der Biographie und des Werks orientierte Aufarbeitung zeichnet ein einigermaßen differenziertes Bild.

So wird im Beitrag von KOSCHMAL, W. (2006): *Hans Watzlik – ein schwieriger Zeitgenosse. „Nazidichter“ zwischen Österreich, Bayern und Böhmen?* In: a.a.O., 7-20, die Verbundenheit Watzliks mit dem Nationalsozialismus wie folgt herausgearbeitet: Watzlik sei Mitglied der NSDAP und zudem vielfältig in das politische System und seine Publikationsorgane, insbesondere den „Völkischen Beobachter“, in die Institutionen und die relevanten Verlage, eingebunden gewesen. Er sei durch die Nationalsozialisten wiederholt geehrt und damit aus der Masse der Dichter herausgehoben worden.

Watzlik habe sich auch durch seine nicht-literarischen bzw. an der Grenze zur Literatur stehenden Arbeiten bewusst und absichtlich in das nazistische Umfeld eingebracht. In seinen durch eine funktionalisierte Sprache charakterisierten literarischen Werken habe er wiederholt nationalistische und rassistische Themen aufgegriffen. Andererseits habe sich Watzlik – trotz oder dank seiner NSDAP-Mitgliedschaft – für Opfer des Nazismus einsetzen können. Insgesamt hätten ihn drei Zeugen, zwei davon Tschechen, bei seinem Prozess im Jahre 1946 entlastet, indem sie ihm eine ablehnende Haltung zur nazistischen Machtübernahme mit der Folge bescheinigt hätten, dass ihm die Entnazifizierung gewährt und er nur zum Mindeststrafmaß verurteilt worden sei. Gleichwohl könne deshalb von einer politisch-ideologischen Ausgeglichenheit aber nicht die Rede sein. Watzliks Eintreten für die Nazis sei nach derzeitigem Kenntnisstand freiwillig gewesen. Die politische Instrumentalisierung seiner Person und seines Werks habe er eher noch befördert. Wenngleich sein literarisches Werk keineswegs als Ganzes und nicht in Bausch und Bogen in eine abseitige rechte Ecke gestellt werden sollte, habe dieses aber zweifelsfrei einer nationalistischen Ideologisierung den Boden bereitet. Das so zentrale nazistische Thema des Antisemitismus habe bei Watzlik hingegen keine dominante Rolle gespielt. Auch solle man Watzlik noch nicht allein aufgrund der Tatsache, dass er erstaunlich häufig im „Völkischen Beobachter“ publiziert habe bzw. worden sei, in die nazistische Ecke stellen. Er habe dies wohl auch aus ökonomischen Erwägungen getan. In jedem Fall habe er damit aber bewusst in Kauf genommen, sich ideologisch stärker festlegen zu lassen, als dies nötig gewesen wäre. KOSCHMAL kommt insgesamt zu dem Ergebnis, niemand könne an Watzliks tiefen Verstrickungen in nationalistische und nazistische Bewegungen heute noch ernsthaft zweifeln. Watzliks Leben und Werk zeigten aber – gleichsam exemplarisch – auch, in welche ideologischen Verstrickungen – ob gewollt oder ungewollt – ein Mensch und Dichter im Nationalsozialismus geraten habe können, wenn er nicht frühzeitig in vielen kleinen Entscheidungen des Alltags manchen Versuchungen, auch denen eines weitgehend unbehelligten Wohlergehens, widerstanden habe.

Zu einem ähnlichen Fazit gelangt auch BECHER, P. (2006): Hans Watzlik 1933-1945. Zur Rezeption eines sudetendeutschen Schriftstellers. In: a.a.O., 57-74. Watzlik sei nicht nur ein Nutznießer des NS-Regimes gewesen, sondern habe auch eindeutig zu seinen literarischen Repräsentanten gezählt. Von einigen Tagebucheinträgen abgesehen, fänden sich keine Äußerungen der Distanzierung oder des Mitgefühls mit Opfern (sei es der eigenen Volksgruppe im Herbst 1938, sei es mit anderen Opfern der NS-Herrschaft und des Krieges). Watzlik habe allerdings nicht zu den Scharfmachern wie etwa Wilhelm Pleyer gezählt, auch seien keine antisemitischen Äußerungen bekannt. Seine Position sei in erster Linie nicht durch die NS-Ideologie, sondern durch die Eskalation des innerböhmischen Konflikts geprägt worden. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs sei Watzlik bereits 34 Jahre alt gewesen, zu Beginn des Zweiten Weltkriegs fast 60. Seine Entwicklung sei durch die Nationalitätenkämpfe der Donaumonarchie genauso geprägt worden wie durch den Zusammenbruch Kakanien [Anm.: scherzhaft ironisch für: k. u. k. Monarchie] und die politischen Spannungen der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Obschon Watzlik den Anschluss [Anm.: der Sudetengebiete ans Reich] in erster Linie als Lösung des böhmischen Konflikts begrüßt habe, habe er gleichwohl durch die Verschärfung seiner politischen Reden, durch die Teilnahme an Tagungen und Dichterfahrten sowie die Annahme von Preisen keinen Zweifel daran gelassen, dass er sich mit dem Regime auch identifiziere.

Das Stadtarchiv hat mit Schreiben vom 22.03.2021 mitgeteilt, den oben dargestellten Informationen zu Hans Watzlik und seiner Beziehung zum Nationalsozialismus sei nichts hinzuzufügen. Bei der Entscheidung des Stadtrats sollte neben dem Aspekt der Person Watzliks auch die Frage gesehen werden, was mit der Vergabe eines Straßennamens verbunden ist und welche Rolle bzw. Aufgaben Straßennamen in einer Stadt zu erfüllen haben.

Herr Stadtheimatspfleger xxx hat mit Schreiben vom 10.04.2021 ausgeführt, den Studien von Koschmal, Maidl und Becher über den Schriftsteller Hans Watzlik könne er sich mit ihren Schlussfolgerungen und Ergebnissen nur voll und ganz anschließen. Er stimme deshalb entschieden für eine Umbenennung des Straßenzugs. Es sei nämlich zu bedenken, was für eine Wirkung es haben mag, „wenn eine solche Person mit solcher Verstrickung in den Nationalsozialismus mit integren, eigenständigen, aufrechten Persönlichkeiten, die in klarer Opposition, Gegnerschaft oder Widerstand zu diesem System standen, auf eine gleiche Stufe gestellt wird.“

Der Vorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Kreisgruppe Straubing Bogen, dem zur Vorbereitung der Beschlussfassung ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, hält den Antrag unter Abwägung aller dafür wie dagegen sprechenden Informationen im Ergebnis für nicht gerechtfertigt. Watzlik verkörpere als klassischer Heimatdichter die Seele des Böhmerwaldes. Seine Einordnung als „Nazidichter“ beruhe auf einer sehr einseitigen, vorurteilsbehafteten Sicht auf seine Person. Sowohl die örtliche Kreisgruppe Straubing-Bogen wie auch die Bezirks-, Landes- und Bundesebene der Sudetendeutschen Landsmannschaft lehnten die Straßenumbenennung des Hans-Watzlik-Rings daher dezidiert ab. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hat mit Schreiben vom 15.04.2021 (Posteingang am gleichen Tag) weitere umfangreiche Unterlagen, bestehend aus Werken des Herrn Watzlik, Veröffentlichungen in der Presse sowie Auszüge aus Vorträgen über den Dichter Watzlik, vorgelegt. Diese sollen Nachweis dafür sein, dass Hans Watzlik in erster Linie als böhmischer Heimatdichter und nicht als Nazi-Schriftsteller bewertet werden muss. Deshalb sei er auch nach Ende des Nazi-Regimes eher gering bestraft worden.

Ob die eingangs dargestellten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse Anlass zu einer Umbenennung des Hans-Watzlik-Rings geben, ist eine Frage, die in erster Linie politisch zu diskutieren und zu entscheiden ist. Eine ausreichende sachliche Grundlage im Sinne des eingangs angesprochenen Willkürverbots (Art. 3 Abs. 1 GG) stellen sie jedenfalls dar. Es gilt allerdings zu beachten, dass Art. 52 BayStrWG nach der Rechtsprechung eine isolierte Aufhebung eines Straßennamens und eine spätere Neubenennung nicht zulässt; die erforderliche Allgemeinverfügung hat vielmehr sogleich beides zu enthalten.

Der Bau- und Planungsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung vom 21. April 2021 vorberaten und einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

*„Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, ein Umbenennungsverfahren für den Hans-Watzlik-Ring auf den Weg zu bringen. Die Anlieger sind im Rahmen dieses Verfahrens zu beteiligen und anzuhören. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, im Rahmen des Verfahrens Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit etwaige durch die Umbenennung für die Anlieger entstehende Kosten gemindert werden können. Nach Durchführung der vorbereitenden Verfahrensschritte erfolgt Wiedervorlage in den städtischen Gremien.“*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Umbenennungsverfahren für den Hans-Watzlik-Ring auf den Weg zu bringen. Die Anlieger sind im Rahmen dieses Verfahrens zu beteiligen und anzuhören. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, im Rahmen des Verfahrens Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit etwaige durch die Umbenennung für die Anlieger entstehende Kosten gemindert werden können. Nach Durchführung der vorbereitenden Verfahrensschritte erfolgt Wiedervorlage in den städtischen Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**  
- mehrheitlich beschlossen -  
(26:14)

**Verteiler:**  
15

## TOP 2

Bestellung zur Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen;  
hier: Antrag der CSU-Fraktion auf Umbesetzung

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antrag zurückgezogen wurde.

## TOP 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2021 und des Stadtrates vom 26.04.2021

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 19.04.2021 und 26.04.2021 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

## TOP 4

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**  
hier: **Antrag auf Umwandlung eines Rasenspielfelds in einen Kunstrasenplatz am städtischen Stadion Peterswöhrd**

Die Stadt Straubing hat sich mit Schreiben vom 27.10.2020 auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2020 mit dem Projekt „Umwandlung eines Rasenspielfelds in einen Kunstrasenplatz am städtischen Stadion Peterswöhrd“ für eine Förderung im Bundesprogramm beworben. Die Baukosten wurden nach umfangreichen Berechnungen und unter Einrechnung von Baukostensteigerungen auf 1,9 Mio. Euro geschätzt. Bei einer Förderquote von 90% errechnete sich daraus ein Bundeszuschuss von 1.710.000 Euro als Höchstbetrag.

Nach dem Förderaufruf 2020 wurden bundesweit 1.300 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 2,8 Milliarden Euro eingereicht. Damit war das Programm mehrfach überzeichnet. In einer ersten Auswahlrunde im März 2021 fand das Projekt der Stadt Straubing keine Berücksichtigung. Bei einer weiteren Auswahlrunde am 05.05.2021 wurde dann beschlossen, Bundesmittel für



das Projekt der Stadt Straubing bereitzustellen. Der Förderbetrag wurde dabei auf einen Höchstbetrag von 1,5 Mio. Euro begrenzt.

Wir gehen davon aus, dass wir demnächst aufgefordert werden, an einem Projektgespräch teilzunehmen und anschließend auf Basis dieser Abstimmung einen Förderantrag einzureichen.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

## **TOP 5**

Jobcenter Straubing-Bogen;

hier: Aufgabenwahrnehmung nach §§ 28, 29 SGB II (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

### **Sachvortrag:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2011 wurde zur einheitlichen Durchführung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. § 44b SGB II mit der Agentur für Arbeit Deggendorf und dem Landkreis Straubing-Bogen eine gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Straubing-Bogen, gebildet.

Die Aufgaben der Stadt Straubing nach dem SGB II werden damit vom Jobcenter Straubing-Bogen wahrgenommen. Die beteiligten Träger bleiben Kostenträger der ihnen im SGB II zugeordneten Aufgaben.

Eine dieser kommunalen Aufgaben ist die Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Diesen Aufgabenbereich haben sich beide kommunalen Träger mittels Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II zur eigenen Abwicklung rückübertragen lassen. Lediglich die Auszahlung der Leistungen für das Schulmaterial wurde beim Jobcenter belassen. Die Rückübertragungsvereinbarung wurde ab 01.01.2012 für drei Jahre geschlossen und bisher durch die Trägerversammlung jeweils um weitere drei Jahre verlängert. Die letzte Verlängerung erfolgte für die Jahre 2019 -2021. Sie läuft somit Ende des Jahres 2021 aus.

Der Landkreis Straubing-Bogen ist im Vorfeld der letzten Trägerversammlung an die Stadt und das Jobcenter mit dem Ansinnen herangetreten, diese Rückübertragungsvereinbarung auslaufen zu lassen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es gute Gründe, die Bewilligung der BTL-Leistungen im SGB II-Bereich an das Jobcenter zurück zu geben.

Im Rahmen einer Änderung des SGB II zum 01.08.2019 ist das Erfordernis einer gesonderten Antragstellung für die BTL-Leistungen weggefallen. Die Leistungen gelten nunmehr unmittelbar mit dem Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende als gestellt. Behält man die Rückübertragung auf die Kommunen weiterhin bei, heißt das für den Bürger, die hierfür benötigten Unterlagen inklusive des SGB II-Bewilligungsbescheides weiterhin extra in die Kommune zu bringen, was im Ergebnis doch einer gesonderten Antragstellung entspricht, die mit der Gesetzesänderung gerade wegfallen sollte. Zudem führt es zu einem höheren Verwaltungsaufwand und zu verzögerten Bewilligungen.

gen der Leistungen für den Antragsteller. Bewilligt künftig das Jobcenter die BTL-Leistungen, können die erforderlichen Unterlagen direkt zusammen mit dem Hauptantrag abgegeben werden. Auch die Bewilligung der Leistungen erfolgt zeitgleich mit der Bewilligung der Hauptleistung.

Eine einseitige Verlängerung der Vereinbarung durch die Stadt würde im Jobcenter Straubing-Bogen zu einer Situation führen, die eine unterschiedliche Sachbearbeitung der Leistungsfälle von Stadt und Landkreis zur Folge hätte. Zudem würde es einen zusätzlichen, nicht vermeidbaren Mehraufwand in der internen Organisation des Jobcenters nach sich ziehen. Dies wird im Hinblick auf die grundsätzlich schwierige Lage mit drei beteiligten Trägern in einer gemeinsamen Einrichtung als nicht zielführend erachtet.

In der Trägerversammlung vom 15.04.2021 wurde daher auch mit Zustimmung von Seiten der Stadt, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, beschlossen, die Vereinbarung zur Rückübertragung über den 31.12.2021 hinaus nicht mehr zu verlängern und die Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe künftig komplett dem Jobcenter Straubing-Bogen zu überlassen.

**Beschluss:**

Die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II (Leistungen der Bildung und Teilhabe) zur eigenen Abwicklung wird, wie in der Trägerversammlung vom 15.04.2021 festgelegt, nicht mehr verlängert. Sie läuft damit zum 31.12.2021 aus.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2

**TOP 5.1**

Antrag des Stadtrates Johannes Spielbauer;  
hier: Konzepterstellung für Feiern von Abschlussklassen

**Berichterstatter:** Lfd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Herr Stadtrat Johannes Spielbauer beantragte mit Datum vom 06.05.2021, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt für den Fall, dass das Feiern der Abschlussklassen in ähnlichem Rahmen wie die letzten Jahre nicht möglich ist, ein Konzept zu entwickeln, das unkontrollierte illegale Feiern verhindert. Dabei sollen besonders die Zurverfügungstellung von Plätzen zum Feiern, sowie die Schaffung von Anreizen für eine Verschiebung der Feiern geprüft werden.“

Der Antrag, der den Stadtratsfraktionen bereits zugeleitet wurde, wird damit begründet, dass ohne Konzept zahlreiche illegale Feiern stattfinden würden, deren Kontrolle nicht möglich sei. Dabei wird auf die Probleme mit feiernden Abschluss Schülerinnen und –schülern im vergangenen Jahr verwiesen. Trotz der besonderen Situation des Infektionsgeschehens sollte man den Abschlussklassen ein Angebot machen, wie einen Platz für kontrolliertes Feiern oder Anreize, das Feiern auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage der 12. BayIfSMV und dem aktuellen Infektionsgeschehen sind Veranstaltungen und Feiern untersagt. Es gelten die bekannten Kontaktbeschränkungen und

Ausgangssperren. Dies gilt für Veranstaltungen aller Art, auch Schulabschlussfeiern. Die Stadt Straubing könnte folglich aktuell kein Angebot an die Abschlussklassen machen, wenngleich Verständnis für die besondere Situation der Jugendlichen in dieser Lebensphase besteht.

Die Vermeidung sogenannter „illegaler“ Parties und Feiern könnte mit den Mitteln des Sicherheits- und Polizeirechts unterbunden werden, wobei die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten ist und eine gänzliche Unterbindung von illegalen Feiern kaum realistisch sein wird. Es muss auch angezweifelt werden, ob eine von der Stadt Straubing initiierte Abschlussfeier mit den von der Stadt selbstverständlich zu erfüllenden Vorgaben zum Infektions- und Jugendschutz und Wahrung aller Verkehrssicherungspflichten dem eigentlichen Bedürfnis der Jugendlichen entsprechen und auch angenommen würde.

Vor diesem Hintergrund hatte die Polizeiinspektion Straubing gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt unter Leitung von Herrn Bürgermeister Schäfer das Thema bereits aufgegriffen und im Rahmen einer webex-Diskussion gemeinsam mit Vertretern von Schulen und Schülervertretungen auf die aktuelle tatsächliche und rechtliche Lage hingewiesen und auch eine schriftliche Information an die Schülervertretungen herausgegeben.

Die Infektionslage sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich fortlaufend, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in gewissem Umfang in diesem Sommer noch Zusammenkünfte oder Veranstaltungen, evtl. auch unter besonderen Schutzauflagen möglich werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag des Herrn Spielbauer insoweit zu folgen, als eine städtische Arbeitsgruppe mit Schülervertretern unter Beteiligung der Verwaltungsrätin für Jugendfragen und auch des Antragstellers sowie der Polizeiinspektion Straubing installiert werden soll, die entsprechend der fortlaufenden Entwicklung der Infektions- und Rechtslage Möglichkeiten für die Abschlussklassen prüft und vor allem auch die wichtige Kommunikation mit den Abschluss Schülerinnen und -schülern zu dieser Thematik aufrechterhält. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Information und Aufklärung kann ein Baustein der Bemühungen sein.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es trotz aller Bemühungen und Konzepte zu den prognostizierten Zusammenkünften kommen kann, die auch bereits in den Jahren vor der Corona-Pandemie und ihren Beschränkungen in den Wochen nach den Abschlussprüfungen an den bekannten Örtlichkeiten stattgefunden haben und im vernünftigen Rahmen auch dem nachvollziehbaren Bedürfnis von Jugendlichen entsprechen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Thema „Feiern der Abschlussklassen“ eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Verwaltungsrätin für Jugendfragen, des Antragstellers, von Schülervertretern und der Polizeiinspektion Straubing zu bilden.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 20.1

**Anlage:**

Antrag

## TOP 6

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 7

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 8

Bewerbungsverfahren für die bayerischen Landesgartenschauen ab dem Jahr 2028;  
hier: Zustimmung zu den Antragsunterlagen und Beschlussfassung über die Bewerbung in der Phase 1

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 22. März 2021 wurde über die Ausschreibung der Bewerbungsrunde für die Landesgartenschauen in Bayern von 2028 bis 2030 berichtet. Es wurden das vorgesehene Planungsgebiet mit Kerngelände auf der Gstütt-Insel und möglichen Ergänzungsbereichen am Vogelauweg und südlich der Donau im Bereich Peterswöhrd sowie Planungsziele und die mögliche konzeptionelle Ausrichtung einer Straubinger Interessensbekundung (Bewerbungsphase 1) als Austragungsort vorgestellt. Der Stadtrat hat die Verwaltung mit der Weiterbearbeitung beauftragt und die Wiedervorlage zur Beschlussfassung über die Bewerbung für die April-Sitzung vorgesehen.

Am 15. April fand inzwischen eine ganztägige Ortsbegehung der städtischen Projektgruppe mit dem Geschäftsführer der Landesgartenschau-Gesellschaft, xxx, und Landschaftsarchitektin, xxx, statt. Mit den Gästen wurden die Ziele und konzeptionellen Ideen diskutiert, wie auch Anregungen und Möglichkeiten zur weiteren Projektgestaltung ausgetauscht.

In der Sitzung des Stadtrates am 26. April 2021 wurde darüber berichtet und zur Kenntnis gegeben, dass inzwischen geänderte Regularien die Bewerbung zur Landesgartenschau auch für die Jahre 2031 und 2032 zulassen und eine Fristverlängerung zur Abgabe der Interessensbekundung (Phase 1 der Bewerbung) bis 30. Juni gilt. Insofern sollte die Zeit genutzt werden und die vorgesehene Beschlussfassung im Stadtrat in der Mai-Sitzung erfolgen.

Aufbauend auf den o.g. Zielen und konzeptionellen Überlegungen werden die für die Abgabe der Straubinger Interessensbekundung Ergebnisse der hausinternen Projektgruppe zur Kenntnis gegeben.

Als wesentliche Ziele und Projektaspekte sind zu nennen:

- Die Gstütt-Insel ist als dauerhafte Parkanlage anzustreben.
- Für Fußgänger und Radfahrer soll zumindest die Realisierungsmöglichkeit für eine neue Donaubrücke Bestandteil der weiteren Planungen sein.
- Im Falle der positiven Rückmeldung, dass Straubing zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert wird, sind im Rahmen einer zu beauftragenden Rahmen- und Masterplanung eine breite Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, die Maßnahmenplanungen zu konkretisieren, mit entsprechenden Kosten zu belegen und zu priorisieren. Hierauf soll die Finanzplanung ausgerichtet werden.
- Im Vorgriff hierauf soll im Haushalt 2022 bereits ein Ansparungsbetrag vorgesehen werden.
- Die Bewerbung Straubings als Landesgartenschau-Austragungsort soll für die Jahre 2030, 2031 und 2032 erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Konzept für eine mögliche Landesgartenschau in Straubing zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Bewerbungsunterlagen für die Interessensbekundung bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH bis zum 30. Juni 2021 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40

**Anlage:**

1 Präsentation

**TOP 9**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Wiederaufbau und Instandsetzung des historischen Rathauses;  
hier: Bezuschussung durch die Bayerische Landesstiftung**

Da eine Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds aus dem Bereich des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht möglich ist, wurde am 13.10.2020 ein Antrag auf Bezuschussung durch die Bayerische Landesstiftung gestellt. Mit Schreiben vom 11.05.2021 teilt der Vorsitzende des Stiftungsrats, Herr Ministerpräsident Markus Söder, der Stadt Straubing mit, dass dazu ein Zuschuss in Höhe 670.000,00 Euro bewilligt worden ist. Der förmliche Bewilligungsbescheid folgt in Kürze.

An dieser Stelle wird allen an dem Zustandekommen dieser erfreulichen Entscheidung Beteiligten herzlich gedankt.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

**TOP 10**

Mitteilungen

**Berichterstatter:**        Werkleiterin Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.